



**Dr. Kristina Schröder, MdB**

Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin  
TEL +49 (0)30 20655-1000  
FAX +49 (0)30 20655-4100  
E-MAIL [mb@bmfjsfj.bund.de](mailto:mb@bmfjsfj.bund.de)  
INTERNET [www.bmfjsfj.de](http://www.bmfjsfj.de)

ORT, DATUM Berlin, den 13, September 2010

**Beschluss des Bundeskabinetts vom 7. Juni 2010 zu den aus den  
Reformüberlegungen für die Bundeswehr folgenden Auswirkungen für den Zivildienst**

In der Kabinettsklausur am 7. Juni diesen Jahres hat mich die Bundesregierung gebeten,

*„bis Anfang September darzustellen, welche Auswirkungen mögliche Veränderungen der Wehrpflicht für den Zivildienst und die Funktionsfähigkeit der vom Einsatz der Zivildienstleistenden unmittelbar profitierenden sozialen Infrastruktur hätten.“*

Dieser Auftrag bezieht sich auf die an den Bundesminister der Verteidigung ergangene Bitte, aufzuzeigen, welche Folgen eine deutliche Reduzierung der Streitkräfte um bis zu 40.000 Berufs- und Zeitsoldaten für die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands, die Einsatz- und Bündnisfähigkeit, Fragen der Beschaffung, die Strukturen und den Gesamtumfang der Bundeswehr sowie die Wehrform und deren Ausgestaltung hätte.

Der Bundesminister der Verteidigung hat den Bericht des Generalinspektors zu seinem verteidigungspolitischen Prüfauftrag vor wenigen Tagen vorgelegt. Er zieht aus dem Bericht des Generalinspektors die Schlussfolgerung, dass eine sicherheitspolitische Notwendigkeit für die allgemeine Wehrpflicht nicht mehr gegeben ist und empfiehlt daher ihre Aussetzung. Eine Abschaffung der Wehrpflicht im Sinne einer entsprechenden Änderung des Grundgesetzes wird abgelehnt, denn langfristig sei nicht gänzlich auszuschließen, dass sich die strategische Lage ändere. Die Wehrpflicht als rechtlicher Status für männliche Staatsbürger solle daher unangetastet bleiben, ausgesetzt werden solle lediglich die Verpflichtung zum Grundwehrdienst.

Von den fünf im Bericht vorgestellten Modellen für die künftige Streitkräftestruktur empfiehlt der Bundesminister der Verteidigung das Modell 4 mit einem personellen Mindestumfang von insgesamt 156.000 Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten sowie 7.500 freiwillig Wehrdienst Leistenden, wobei die genannten Zahlen nur einen absoluten Mindestumfang darstellen können. Dieses Modell bietet die Option, grundsätzlich zu fördernde Freiwilligendienste junger Männer und Frauen im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft auf eine neue und stabile Grundlage zu stellen.

Zu dem an mich ergangenen Prüfauftrag hat mir der Bundesbeauftragte für den Zivildienst auf der Basis des Berichts des Generalinspektors seinen Bericht zu den Auswirkungen der Reformüberlegungen auf den vom Bestand der Wehrpflicht abhängigen Zivildienst und die soziale Infrastruktur vorgelegt.

Darin wird die Bedeutung des Zivildienstes für die betroffene soziale Infrastruktur, aber auch für die jungen Männer, die von ihnen betreuten Menschen und die Gesellschaft als Ganzes dargestellt. Ebenso werden die monetären und nicht-monetären Auswirkungen einer Aussetzung der Wehrpflicht auf den Zivildienst aufgezeigt. Zudem zeigt der Bericht den aus den Veränderungen resultierenden Handlungsbedarf für einen Zivildienst auf freiwilliger Basis auf.

Nach meiner persönlichen Bewertung werden die Konsequenzen einer Veränderung der Wehrform und der daraus resultierende Handlungsbedarf sorgfältig analysiert. Der Bericht bietet damit eine solide Grundlage für die nun erforderlichen weiteren politischen Entscheidungen.

Die für den Zivildienst untersuchten Konsequenzen konzentrieren sich auftragsgemäß auf die Modelle mit einer Veränderung der Wehrpflicht, d.h. auf die Modelle 2 bis 4 mit unterstellter Aussetzung der Einberufungen zum 1. Juli 2011. Die Modelle 1 und 5 sehen die Beibehaltung von 25.000 bzw. 30.000 Dienstposten für GWDL (ca. 50.000 bzw. 60.000 bzw. Einberufungen zum Grundwehrdienst pro Jahr) vor. Für den Zivildienst wäre bei diesen Modellen - ohne Berücksichtigung der weiterhin rückläufigen Jahrgangsstärken - mit weiterhin jährlich rund 90.000 Einberufungen zu rechnen.

Die Betrachtung der Folgen einer Aussetzung der Wehrpflicht nach den Modellen 2 bis 4 für den Zivildienst und die Gesellschaft insgesamt bewegt sich zwischen zwei Eckpunkten: Einerseits ist der Zivildienst Wehrrersatzdienst und allein verteidigungspolitisch begründet; er hat keinen eigenständigen sozial- oder jugendpolitischen Auftrag. Andererseits ist trotz dieses Primats der Verteidigungspolitik festzustellen, dass sich der Zivildienst in den 50 Jahren seines Bestehens zu einer geschätzten sozial- und jugendpolitischen Einrichtung entwickelt hat, deren ersatzloser Wegfall Auswirkungen nicht nur auf die soziale Infrastruktur unserer Gesellschaft hätte:

Ohne Zivildienst würde vorhandenes Pflegepersonal zusätzlich belastet, ambulante Versorgung müsste mehr auf stationäre Versorgung umgestellt werden, die Integration von Menschen mit Behinderungen würde zurückgehen, die Menschlichkeit in der Pflege leiden, soziale Teilhabe älterer und pflegebedürftiger Menschen erheblich eingeschränkt, wichtige soziale Lernfelder wie Rettungsdienst, Mahlzeitendienste, Hausnotrufdienst und Betreuungsdienste entfielen für den Personenkreis der bisher zum Zivildienst Einberufenen, und noch weniger junge Männer würden an einen sozialen Beruf herangeführt. Vielfach entfielen die Begegnung von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen, die das für den gesellschaftlichen Zusammenhalt so wichtige gegenseitige Verständnis fördert. Bei einem kompensationslosen Wegfall dieses Engagements drohen höhere Kosten insbesondere für das Gesundheitswesen und für die Länder und Kommunen.

Dieser Befund darf keine Konsequenzen für die alleine sicherheits- und verteidigungspolitisch zu führende Diskussion über die richtige Wehrform haben.

Sollte es zu der empfohlenen Aussetzung der Wehrpflicht kommen, sind aus meiner Sicht Maßnahmen erforderlich, die die im Bericht des Bundesbeauftragten dargestellten Auswirkungen so weit wie möglich ausgleichen und weiterhin einer großen Zahl junger, aber künftig auch älterer Menschen die Möglichkeit bieten, die positive Erfahrung von bürgerschaftlichem Engagement zu machen und „Zeit für Verantwortung“ zu investieren.

Die Schaffung eines allgemeinen Pflichtdienstes und vergleichbarer Modelle empfehle ich hingegen - wie die Mehrzahl der Verbände der freien Wohlfahrtspflege - auch aus jugend- und engagementpolitischen Gründen nicht, wobei sich bei Einführung einer allgemeinen

Dienstplicht nicht nur Finanzierbarkeits-, sondern auch verfassungs- und völkerrechtliche Fragen stellen würden.

Meiner Auffassung nach müssen wir verstärkt darauf setzen, junge Menschen von einem bürgerschaftlichen Engagement zu überzeugen und hierfür attraktive Rahmenbedingungen schaffen. Ich teile ausdrücklich die Auffassung des Bundesministers der Verteidigung, dass ein attraktiv ausgestaltetes Freiwilligenmodell die Option bietet, grundsätzlich zu fördernde Freiwilligendienste junger Männer und Frauen im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft auf eine neue und stabile Grundlage zu stellen und - so ist zu ergänzen - auch die Chance bietet, mehr ältere Menschen hierbei einzubeziehen.

Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Ausbau der bestehenden Jugendfreiwilligendienste ist ein wichtiger Baustein innerhalb dieser Handlungsoptionen. Eine aus meiner Sicht sehr prüfenswerte Option wäre die Zusammenführung der Strukturen und Erfahrungen dieser Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) mit den bei einer Aussetzung der Wehrpflicht entstehenden Handlungs- und Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes. Da der Bund auch nach einem von mir aktuell eingeholten Gutachten von Prof. Dr. Ossenbühl aufgrund der verfassungsrechtlichen Ordnung des Grundgesetzes keine ausreichende Finanzierungskompetenz für die erforderliche erhebliche Ausweitung der Bundesförderung der bestehenden Jugendfreiwilligendienste FSJ und FÖJ besitzt, könnte eine solche Option nur realisiert werden, wenn die Länder die ihnen gegenwärtig zukommende Verwaltungskompetenz für die Jugendfreiwilligendienste an den Bund abgeben würden.

Angesichts der Tatsache, dass viele Länder sich sehr aktiv in den Jugendfreiwilligendiensten, insbesondere in der Gestaltung und Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres, engagieren, habe ich Verständnis für die Signale, die mich in den letzten Wochen gerade aus den Ländern erreicht haben und die eine Abgabe der Verwaltungskompetenz ablehnen. Ich muss daher davon ausgehen, dass die Länder jedenfalls in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nicht bereit sind, die ihnen in diesem Politikfeld gegenwärtig zukommenden Kompetenzen an den Bund abzugeben. Daher muss für die von mir angestrebte deutlich verstärkte Förderung von Freiwilligendiensten durch den Bund sowie angesichts des

anzustrebenden Strukturverlustes für den eventuellen Fall einer sicherheitspolitisch notwendigen Rückkehr zur Wehrpflicht ein anderer Weg beschritten werden:

Ich schlage daher für den Fall einer Aussetzung der Wehrpflicht aufbauend auf den bewährten Strukturen und mit dem Ziel einer Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie der Stärkung der bestehenden zivilgesellschaftlichen Strukturen einen bundesweiten Freiwilligen Zivildienst vor. Ob dies ein erster Schritt auf einem mittel- oder längerfristigen Weg hin zu einem einheitlichen Freiwilligendienst sein wird, wird die weitere politische Diskussion zeigen. Auch um eine solche Option nicht zu verschließen, ist der Freiwillige Zivildienst in allen Einzelheiten als harmonische Ergänzung und Stärkung der bestehenden Freiwilligendienste zu gestalten, damit unnötige Doppelstrukturen vermieden werden und eine schlanke Verwaltung gewährleistet ist, die die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der zivilgesellschaftlichen Träger nutzt.

Die Öffnung eines solchen Freiwilligen Zivildienstes für junge Frauen, aber auch für ältere Menschen, halte ich für gesellschafts- und engagementpolitisch geboten. Mit diesen Öffnungen und einer attraktiven Ausgestaltung eines Freiwilligen Zivildienstes wäre die Gewinnung von mindestens 35.000 Freiwilligen Zivildienst Leistenden zusätzlich zu etwa ebenso vielen vom Bund finanziell geförderten Freiwilligen im FSJ und FÖJ ehrgeizig, aber auf der Grundlage der von den Trägern der Jugendfreiwilligendienste genannten Zahlen interessierter junger Menschen realistisch. Insgesamt rund 70.000 vom Bund finanziell geförderte Freiwillige können die im Bericht beschriebenen negativen Wirkungen einer Aussetzung der Wehrpflicht deutlich abmildern. Um das ehrgeizige Ziel von rund 70.000 Freiwilligen zu erreichen, werden aber bei weiterhin sinkenden Jahrgangsstärken, die im Bericht des Generalinspektors dargestellt sind, sowohl von Bundes- als auch von Länderseite sowie von den zivilgesellschaftlichen Trägerorganisationen nicht unerhebliche Anstrengungen erforderlich sein.

Im Einzelnen könnten im Freiwilligen Zivildienst etwa folgende Regelungen gelten:

- Regeldauer ein Jahr; Mindestdauer sechs, Höchstdauer 18 Monate, in Ausnahmefällen bis 24 Monate.
- Auch ein solcher Dienst würde selbstverständlich wie der bisherige Zivildienst mit deren Einverständnis in sozialen Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, der Kommunen und anderer Träger durchgeführt werden können, der Bund würde also keine eigenen Einsatzplätze schaffen wollen.
- Die Einsatzplätze würden bundeszentral nach einheitlichen Kriterien anerkannt, die Freiwilligen vor Ort begleitet.
- Für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wären perspektivisch weitere Anreize und Wertschätzungen zu schaffen, einschließlich der Anrechenbarkeit auf Wartezeiten für einen Studienplatz etc.

Für die Durchführung eines solchen Freiwilligen Zivildienstes wäre eine bundeszentrale Verwaltungsstruktur effizient, sinnvoll und notwendig. Im jetzigen Bundesamt für den Zivildienst, das schon bisher im völligen Konsens mit allen Beteiligten den Zivildienst durchgeführt und auch den größten Teil der FSJ-Zuschüsse des Bundes verwaltet hat, wären die notwendigen fachlichen Kompetenzen vorhanden.

Als erste, sehr grobe Schätzung und in großer Abhängigkeit von den Einzelheiten entstünden Kosten, für die die Mittel, die im Haushaltsentwurf 2011 für den Zivildienst vorgesehen sind, mehr als ausreichen würden. Es bedürfte folglich keiner zusätzlichen Haushaltsmittel, tendenziell könnten sogar Einsparungen realisiert werden.

Selbstverständlich soll der Freiwillige Zivildienst zu keinen negativen Effekten auf die bestehenden Jugendfreiwilligendienste führen. Ich befinde mich in intensiven und konstruktiven Gesprächen sowohl mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege als auch mit den Trägern von FSJ und FÖJ und bin sehr zuversichtlich, für den Fall der Aussetzung der Wehrpflicht eine Ausgestaltung des Freiwilligen Zivildienstes vorstellen zu können, die von Trägern, Verbänden, Politik und Öffentlichkeit auch mit Blick auf die pädagogische Begleitung als deutliche Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft in Deutschland wahrgenommen und begrüßt werden wird.

SEITE 7

Diese Initiative zur Stärkung von Freiwilligendiensten und zivilgesellschaftlichem Engagement wird kontinuierlich weiterzuentwickeln und regelmäßig zu evaluieren sein. Dabei wird die Frage eine Rolle spielen, ob die Voraussetzungen vorliegen, beide Rechtsformen zu einem auch formal einheitlichen Dienst zu verschmelzen. Angesichts der sich abzeichnenden Förderstrukturen käme dafür aus heutiger Sicht wohl nur eine Bündelung in Bundeszuständigkeit in Frage.

Ein Freiwilliger Zivildienst - formal mit Vorhaltefunktion für den ausgesetzten Pflicht-Zivildienst, faktisch (auch) ein neues, attraktives Angebot zum freiwilligen Engagement für Männer und Frauen, für jüngere und ältere - wäre ein großer engagementpolitischer Schritt, der wenn auch den Zivildienst nicht vollständig ersetzen, so doch in großem Umfang "Zeit für Verantwortung" ermöglichen würde.

*Christina Schöck*